

Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 ° 56727 Mayen ° Postfach 1631 ° 56706 Mayen

seit 1849



Imkerverband Rheinland e.V. - Postfach 1631 - 56706 Mayen

Kreisvorstände / Vereinsvorstände
im Imkerverband Rheinland e.V.

gemeinnützig lt. FA Mayen

Tel. (02651) 72666
Tel. (02651) 904024
Fax (02651) 904023

Kreisparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nummer : 26 989

eMail : imkerverbandrheinland@
t-online.de

Internet :
www.imkerbandrheinland.de

Leitfaden für Vereins- und Kreisverbandsvorstände in unserem Verbandsgebiet

Liebe Imkerfreunde,

wir stellen immer wieder fest, wenn ein Vorstandswechsel im Verein oder Kreisimkerverband stattfindet, gibt es sehr häufig Nachfragen in unserer Geschäftsstelle in Mayen, wie bei bestimmten Aktionen vorzugehen ist.

Deshalb wollen wir mit diesem Leitfaden in Kurzform auf unsere Dienstleistungen hinweisen. Wir stellen auf unsere Internetseite wichtige Formulare und sonstige wichtigen Informationen zum Herunterladen zur Verfügung. Dadurch entlasten unsere Mitglieder, Vereine und Kreisimkerverbände unsere Geschäftsstelle in Mayen, wenn sie diesen modernen Beschaffungsweg nutzen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen Formulare auch per Post zur Verfügung, wenn kein PC vorhanden ist.

Checkliste

Mitgliedskarte für Vereinsmitglieder

Der Imkerverband Rheinland e.V. stellt den Vordruck <Mitgliedskarte> (gelbe Farbe) als Download und Vervielfältigung in eigener Regie und Kosten auf seiner Homepage zur Verfügung.

Anträge auf Ehrungen

Auf unserer Internetseite www.imkerverbandrheinland.de haben wir den Ehrungskatalog und einen Antrag auf Ehrungen abgestellt. Der Ehrungskatalog gibt einen Überblick über mögliche Ehrungen (IVR und DIB) mit den entsprechenden Ehrungstexten und Abbildungen der betreffenden Medaillen/Nadeln. Der Antrag ist selbsterklärend und vor allem aber rechtzeitig an die Geschäftsstelle zu senden (vgl. Richtlinien), damit dort die erforderlichen Vorarbeiten getätigt werden können. Je höher die beantragte Ehrung, desto ausführlicher sollte die Begründung ausfallen. Ein gewissenhaftes Recherchieren der Mitgliedsjahre und der möglichen Doppelzeiten durch anrechenbare Vorstandsjahre erspart peinliche Nachfragen oder Erklärungen. Wir empfehlen daher, die Mitteilung unserer Geschäftsstelle abzuwarten, bevor mögliche Ehrungen im Verein/Kreis kommuniziert werden.

Antrag Bestellung Gewährverschlüsse DIB

Auf unserer Internetseite steht ein neues DIB-Bestell-Formular, es kann herunter geladen werden, die grüne Karte bitte nicht mehr verwenden sondern entsorgen. Dieses neue Bestellformular kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden, der Vereinsvorsitzende muss die Bestellung unterschreiben. Die unterschriebene Bestellung direkt dem DIB in Wachtberg zur Verfügung stellen, Bestellung nicht mehr nach Mayen senden. Der DIB bekommt vom IVR zu bestimmten Terminen die aktuellen Adressdaten und die gemeldeten Bienenvölker des Jahres und kontrolliert selbst, ob der Besteller Mitglied im IVR ist.

Zertifikat Honiglehrgang

Wenn Vereine Honiglehrgänge mit einem qualifizierten Honig-Referenten durchführen, sollte jedem Teilnehmer nach dem Seminar ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme ausgehändigt werden. Diese einheitlichen Zertifikate stellt der IVR zum Selbstkostenpreis oder als Formular für den PC unseren Vereinen zur Verfügung. Der Deutsche Imkerbund e.V. stellt einheitliche Power Point Schulungsunterlagen „Honiglehrgang“ unseren Vereinen und Kreisen zur Verfügung. Diese einheitlichen Honigschulungsunterlagen wurden vom Bieneninstitut Celle für den D.I.B. erstellt.

Stellwände / Fahnen ausleihen

Der Imkerverband Rheinland stellt den Vereinen/KIV Stellwände für Ausstellungen kostenlos zur Verfügung. Lagerorte für Stellwände sind Mayen und das Bienenmuseum Duisburg. Unter www.bienenmuseumduisburg.de können die Öffnungszeiten in Duisburg entnommen werden. Bitte vorher anrufen, ob die Stellwände verfügbar und nicht bereits zu dem gewünschten Termin ausgeliehen sind.

Versicherungen für die Imkerei

Auf unserer Internetseite steht die aktuelle Beitragsliste für das laufende Jahr. Die Entschädigungssätze bei einem Schaden sind dort und auch im Merkblatt „Imkerversicherungen“ aufgeführt. Falls eine höhere Entschädigungssumme gewünscht wird kann der einzelne Imker direkt beim Versicherungsassecurateur „Zusatzversicherungen“ abschließen. Wenn ein Schaden eingetreten ist, bitte die Meldetermine (Merkblatt „Richtlinien über die Abwicklung von Schadensfällen – Verhalten im Schadenfall“) unbedingt einhalten. Bei den Imkerversicherungen bestehen die Vertragsverhältnisse zwischen dem Imkerverband Rheinland e.V. (IVR) und den Versicherungsunternehmen mit Zwischenschaltung des Assecurateurs Gaede & Glauerdt in Hamburg. Es handelt sich jeweils um Gruppenversicherungen, damit die heutigen günstigen Versicherungsprämien erreicht werden können. Die einzelnen Imker sind nicht direkt benannt. Erst im Schadenfall werden dem Assecurateur, der von den Versicherungen auch zur Abwicklung der Schadenerstattungen beauftragt ist, der Name des Imkers usw. bekannt. Der Imkerverband zieht über die Jahresbeiträge auch die Versicherungsbeiträge ein. Die Zahlung hat bis zum 31.03. j. J. über die Vereine zu erfolgen. Selbstverständlich besteht ab Jahresanfang Versicherungsschutz, der auch im Schadenfall von uns bestätigt wird. Die Meldungen der Mitglieder und die Beitragsübersendung an den IVR sind aber terminlich einzuhalten, damit die Vereinsmitglieder versichert sind. Es können auch Zwischenmeldungen der Mitglieder mit Beitragsüberweisung an den IVR erfolgen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann bei einem Schaden nach dem 31.03. die Bestätigung des Versicherungsbestandes nur erfolgen, wenn die Beitragsmeldungen und die Beitragszahlungen bei uns in Mayen vorliegen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Spritzschäden nicht versichert sind. Das Spritzschadenformular des JKI (Julius Kühne Institut) ist für die Untersuchung der Spritzschäden einzusetzen, um den Verdacht durch eine Untersuchung zu erhärten. Hilfreich ist es, den Verursacher (unbedingt die erforderliche Zeugen und Polizei einbinden) bereits zu kennen, um evtl. Regressansprüche einzufordern.

Schulungsordner Grundwissen für Imker

Mit Fördermittel (wenn verfügbar) kann der Schulungsordner „Grundwissen für Imker“ zentral bestellt und angeschafft werden und unseren Vereinen zum Selbstkostenpreis für die ausgebildeten Neuimker zur Verfügung gestellt werden. Bitte in Mayen die Kostenbeteiligungsfrage telefonisch klären, da die

Förderrichtlinien in RLP und NRW unterschiedlich sind. Wir sehen es als sinnvoll an, wenn dieser Ordner denjenigen Neuimker/-innen zur Verfügung gestellt wird, wenn eine Neuimkerausbildung (mehrtägige Schulung im Laufe des Jahres) besucht wurde.

Beamer/Laptop Für moderne Schulungspräsentationen sind Laptop, Beamer und die erforderliche Software „Power Point“ sehr hilfreich. Der Imkerverband verleiht diese Geräte nach vorheriger Reservierung an unsere Vereine/Kreise. Die Geräte müssen aber in Mayen oder anderen Standorten abgeholt und dorthin wieder zurück gebracht werden.

Fördermittel Imkerei in unserem Verbandsgebiet Rheinland-Pfalz (Trier und Koblenz) und Nordrhein-Westfalen (Köln und Düsseldorf)

In den letzten Jahren wurden dem Imkerverband Rheinland e.V. von den Bundesländern RLP/NRW Fördergelder aus der EU-/Landesförderung für die Imkerei zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Honigqualität in Deutschland. Es gibt vorgegebene Richtlinien der beiden Bundesländer, die vom Imkerverband Rheinland e.V. konsequent einzuhalten sind. Die EU stellt Fördergelder nur zur Verfügung, wenn das Bundesland 50 % als Eigenanteil übernimmt. Deshalb gibt es in einigen Bundesländern im Osten keine Förderung für die Imkerei, da kein Geld für einen Eigenanteil vorhanden ist. Die Förderrichtlinien in den Bundesländern in Deutschland sind sehr unterschiedlich ausgelegt, wir müssen uns aber an die vorgegebenen Richtlinien aus NRW/RLP halten! Empfänger der Fördergelder ist der Imkerverband Rheinland e.V., nicht unsere Vereine, Kreise oder der einzelne Imker in den Vereinen. Gefördert werden Schulungen, Wanderungen, Zucht, technische Hilfen und Projekte (durchzuführen von Wissenschaftler in den Bieneninstituten). Wenn die beantragten und bewilligten Fördermaßnahmen durchgeführt sind, müssen die Abrechnungsunterlagen sofort nach Durchführung der Maßnahme in Mayen eingereicht werden. Wenn Termine vom Veranstalter nicht eingehalten werden, die uns vorgegebenen Termine für unsere Abrechnungsstellen in RLP oder NRW überschritten sind, dann entfällt eine Förderung trotz vorheriger Bewilligung! Fragen zu Förderungen beantwortet gerne unsere Geschäftsstelle in Mayen oder die Vorstandsmitglieder Walter Schmal (RLP) und Udo Schmelz (NRW). Formulare für die Beantragung der Maßnahmen stehen auf unserer Internetseite!

Sonderförderung Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz stellt das Ministerium dem IVR einen geringen Betrag zur Förderung der Zucht und Jungimker zur Verfügung. Diese Gelder dürfen nur für unsere Mitglieder in RLP verwendet werden. Wir informieren jährlich per Rundschreiben und weisen dort auf die Fördermöglichkeiten hin. Der letzte Termin für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen ist der 30.09. des Jahres. Danach eingereichte Unterlagen werden wir dem Absender zusenden, werden nicht bearbeitet und somit auch nicht bezuschusst.

Verdacht einer Seuche auf einem Bienenstand (Amerikanische Faulbrut)

Wenn ein AFB-Verdacht an einem Bienenstand besteht, dann ist dieser Bienenstand und Besitzer sofort dem zuständigen Veterinäramt vor Ort zu melden, der sich dann mit dem Bienensachverständigen vor Ort über erforderliche Maßnahmen abstimmen wird. Der Vereinsvorstand sollte ebenfalls über den Verdacht informiert werden. Es dürfen keine Veränderungen am Bienenstand ohne Anhörung/Zustimmung des Veterinärs durchgeführt werden (z. B. Bienenvölker und Kästen/Magazine eigenhändig verbrennen). Eine Entschädigung wird nur bezahlt, wenn das Mitglied der Bienenseuchenkasse in NRW oder RLP bekannt ist.

Futterkranzproben

Unsere Mitglieder in NRW zahlen jährlich einen Beitrag in die Tierseuchenkasse „Bienen“ in Münster ein, z.Zt. beträgt der Beitrag von 1-10 BV 10 Euro, jedes weitere BV 1,00 Euro. Um keine Unterversicherung durch Bildung von Ablegern im Laufe des Jahres zu bekommen, ist es ratsam und empfehlenswert, dass immer 10 BV bei der Tierseuchenkasse Bienen gemeldet werden, wenn der Bestand zum Meldetermin unter 10 BV liegt. In die Tierseuchenkasse in RLP zahlen unsere Mitglieder in RLP seit Jahren keinen

Beitrag. Dies könnte sich ändern, wenn ein vorgegebener Mindestbestand in der TSK RLP „Bienen“ unterschritten wird. Die Tierseuchenkasse in NRW sponsert jährlich für das „Projekt FKP“ den Landesverbänden in NRW ca. 1.500 Futterkranzproben, die von der Tierseuchenkasse und dem Ministerium in Düsseldorf (MUNLV) je zu 50 % bezahlt werden. Je Kreisverband teilt der IVR jährlich die Futterkranzproben nach Anzahl der Mitglieder den Kreisen zu, der KIV verteilt die FKP an die dortigen Vereine. Die Futterkranzproben müssen von ausgebildeten Bienensachverständigen (Imker ist anwesend und reicht die Waben dem BSV) gezogen werden, der einzelne Imker ist nicht berechtigt, FKP aus diesem FKP-Kontingent selbst auf seinem Stand zu ziehen. Es sind die entsprechenden Formulare des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen und die Futterkranzprobenbecher zu verwenden. Es können auch eigene FKP auf dem Bienenstand vom Imker gezogen und zum FBI nach Mayen gesendet werden, dann muss der Einreicher die FKP aber selbst bezahlen. In RLP können FKP durch die Tierseuchenkasse RLP bezuschusst werden, bitte beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen nachfragen, wie hoch der Eigenanteil für eine FKP ist.

Seminare Honigsachverständige (HSV) und Bienensachverständige (BSV)

Der Vorstand des Imkerverbandes Rheinland e.V. ist sehr daran interessiert, dass in unseren 34 Kreisimkerverbänden und 242 Vereinen weitere BSV-er/HSV-er ausgebildet und das erworbene Wissen dieser Schulungen in den Vereinen weiter vermittelt wird. Mit einem ausgebildeten BSV-er kann ein Verdacht auf AFB erkannt und frühzeitige Maßnahmen, in Abstimmung mit dem Veterinär vor Ort, durchgeführt werden. Ausgebildete HSV-er können ihr Wissen vereinsintern vermitteln, um die Honigqualität auf Vereinsebene zu verbessern. Wenn vorhandene Fördergelder verfügbar sind, können wir Seminargebühren und evtl. km-Geld für die Anfahrt zum Schulungsort für BSV- und HSV-Seminare des DLR/Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen, sponsern. Bitte frühzeitig unsere Geschäftsstelle informieren, wenn sie an einer BSV-/ oder HSV-Schulung in unserem Verbandsgebiet teilnehmen wollen.

Schnupperkurse/Ausbildungsseminare für Neu-Imkerinnen und -Imker

Durch die zahlreich angebotenen Schnupperkurse Imkerei oder Ausbildungsveranstaltungen durch unsere Vereine und Kreise hat sich unser Mitgliederbestand inzwischen auf 6.070 erhöht. Der Vorstand des Imkerverbandes Rheinland ist den Veranstaltern sehr dankbar für die bisher durchgeführten Schulungsaktivitäten. Wir regen unsere Vereine und Kreise an, mit Fördermittel aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen dezentrale Schulungsseminare vor Ort anzubieten, um somit die Mitgliederzahl in unserem Landesverband weiter zu stärken. Seminare am Wochenende sind sehr gut besucht, da kein Urlaubstag dafür erforderlich ist. Seit Dezember 2009 kann beim DIB in Wachtberg eine CD, erstellt von Frau Dr. Pia Aumeier angefordert werden. In einer Power Point Präsentation kann ein Schnupperkurs geplant und durchgeführt werden. Erforderliche Technik: Laptop, Beamer und die MS Power Point Software. Diese Software kann als Office 2010 Version für Studenten im Handel erworben werden. Interessenten für die Imkerei sind zahlreich vorhanden, sie wollen eigenen Honig erzeugen und etwas für den Naturschutz tun. Nutzen wir weiterhin dieses große Interesse an der Imkerei vor Ort.

Auf der Internetseite www.imkerverbandrheinland.de unter Termine stehen die uns gemeldeten Veranstaltung unserer Vereine, Kreise und des Imkerverbandes Rheinland e.V.

Telefonische Sprechzeiten in Mayen 02651-72666 oder 02651 - 904024

Wir haben ab dem Jahre 2011 telefonische Sprechzeiten eingeführt und das Telefon, wenn wir nicht erreichbar sind, auf einen Anrufbeantworter umschaltet. Der geschäftsführende Vorstand, der im Jahre 2010 häufig in Mayen anwesend war, da unsere Damen wegen gesundheitlicher Probleme fehlten, hat festgestellt, Telefongespräche bei dringend zu erledigenden Arbeiten stören und es schleichen sich leicht Fehler ein. Wir sind für Sie erreichbar: Montag – Donnerstag: 08.30-10.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr. Freitag: 08.30-10.30 Uhr. Während der Jahresabschlussarbeiten werden wir vom 20.12. bis 10.01. des Jahres nicht erreichbar sein. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.